

Auszug aus der Niederschrift und Bekanntmachung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der 5. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 10.12.2024

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil der Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Hendrik Blose
Bürgermeister

Cornelia Radke
Schriftführerin

T A G E S O R D N U N G - ö f f e n t l i c h e r T e i l

		Beschluss-Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	-
2.	Bürgerfrageviertelstunde	-
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2024	GR 2024/05/085
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2024, öffentlicher Teil	GR 2024/05/086
5.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Buttstädt vom 10.12.2024	GR 2024/05/087
6.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ in Großbrembach vom 10.12.2024	GR 2024/05/088
7.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Micky Maus“ in Guthmannshausen vom 10.12.2024	GR 2024/05/089
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Grund- und Gewerbesteuersatzung der Gemeinde Buttstädt	GR 2024/05/090
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und -plan 2025 der Gemeinde Buttstädt (VWHH und VMHH nur per Mail)	GR 2024/05/091
10.	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogram für die Jahre 2024 bis 2028	GR 2024/05/092
11.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2024/04/065 Berufung Gemeindevorstand	GR 2024/05/093
12.	Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Vorstands und dessen Stellvertreters für die Wahl des Ortschafsbürgermeisters für die Ortschaft Kleinbrembach und die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buttstädt	GR 2024/05/094
13.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 2024/03/041 zur Hauptsatzung	GR 2024/05/095
14.	Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt vom 10.12.2024 (Tischvorlage)	GR 2024/05/096
15.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeleistung "Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für die Landgemeinde Buttstädt (ISEK "Buttstädt 2035")"	GR 2024/05/097
16.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur einfachen Prüfung von Brückenbauwerken über die ICE-Strecke nach DIN 1076 in den Ortsteilen der Gemeinde Buttstädt	GR 2024/05/098
17.	Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe (Straßenbau Schulgasse OT Guthmannshausen) - Tischvorlage	GR 2024/05/099

18. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2024 (Anlage 1)
19. Anfragen und Mitteilungen -

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	-öffentlich-
--------------	--	--------------

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Gäste, Ortschaftsbürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung und Frau Gautsch, die ihm Rahmen ihrer Ausbildung ein Praktikum in der Verwaltung wahrnimmt.

Er stellt fest, dass die Einladung allen form- und fristgerecht zugegangen ist. 18 von 21 Ratsmitgliedern sind anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2	Bürgerfrageviertelstunde	-öffentlich-
--------------	---------------------------------	--------------

Eine Bürgerin der Gemeinde spricht an, dass Informationen gibt, zwei Gartenanlagen sollen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens umgewandelt werden. Mitglieder hätten das angesprochen.

Sie möchte wissen, ob die Information richtig ist, ob es einen Zeitplan dafür gibt und ob schon Beschlüsse dazu gefasst wurden?

Herr Blose informiert darüber, dass es in dem angesprochenen Flurneuordnungsverfahren um die ICE-Strecke geht. Der Sachverhalt wurde im Ortschaftsrat Buttstädt besprochen und auch mit dem Vorsitzenden des Gesamtgartenvereins gab es ein Gespräch.

Er stellt klar, dass nichts entwickelt werden soll, was den Kleingartenverein personell und finanziell in Nöte bringen soll. Sollte es im Verfahren Sachverhalte geben, die besprochen werden müssen, erfolgt eine frühzeitige Information und auch eine Einladung an den Verein.

Der Bürgermeister möchte eine enge Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit dem Kleingartenverein.

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2024	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2024/05/085	

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 wurden getauscht. Inhaltliche Änderungen gibt es nicht.

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Tagesordnung über seine 5. Sitzung am 10.12.2024 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2024, öffentlicher Teil	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2024/05/086	

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine 4. Sitzung am 05.11.2024.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Buttstädt vom 10.12.2024	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2024/05/087	

Die Erhöhung der Verpflegungskosten der Essensanbieter für Buttstädt und Guthmannshausen um 0,10 € je Essen und in Großbrembach um 0,45 € je Essen soll an die Erziehungsberechtigten weitergegeben werden.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Buttstädt vom 10.12.2024.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ in Großbrennbach vom 10.12.2024	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2024/05/088	

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Bummi“ in Großbrennbach vom 10.12.2024.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Micky Maus“ in Guthmannshausen vom 10.12.2024	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2024/05/089	

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 1. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Micky Maus“ in Guthmannshausen vom 10.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Grund- und Gewerbesteuersatzung der Gemeinde Buttstädt	<i>-öffentlich-</i>
Beschluss-Nr.: GR 2024/05/090		

Der Bürgermeister und die Kämmerereiterin erläutern die Verschiebungen, die sich aufgrund der Grundsteuerreform ergeben haben. Um die gleiche Höhe an Einnahmen wie bisher zu erhalten, sollten die Hebesätze für die Grundsteuer A von 312 auf 392 % und die Grundsteuer B von 391 auf 488 % angehoben werden.

Die AfD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung zu den Grundsteuern der Stimme enthalten.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Buttstädt vom 10.12.2024. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	13
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	5

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und -plan 2025 der Gemeinde Buttstädt (VWHH und VMHH nur per Mail)	<i>-öffentlich-</i>
Beschluss-Nr.: GR 2024/05/091		

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der von der CDU-Fraktion Vorschlag zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr und der Vorschlag der Verwaltung zur Vereinsförderung wurden vom Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und in den Haushaltsplan, der allen Gemeinderäten vorliegt, eingearbeitet.

Die Jugendfeuerwehr erhält ein eigenes Budget in Höhe von 2.500 € für Investitionen in ihre Ausrüstung. 5.000 € (50 € je Jugendfeuerwehrmitglied x 100 Mitglieder) sollen auf Grund der Förderrichtlinie vom Land an die Jugendfeuerwehr für Team-Building-Maßnahmen ausgereicht werden.

10.000 € sollen für investive Maßnahmen über Spenden den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. 3.000 € wurden bereits zur Verfügung gestellt; 7.000 € müssen noch akquiriert werden.

Die Verwaltung wird eine Förderrichtlinie erarbeiten. Es wird noch festgelegt, welches Gremium über die Verteilung entscheidet.

Durch Frau Krebs und Herrn Blose wird der Haushalt vorgestellt und Anfragen beantwortet.

Die Verwaltung hat neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit einer Änderung der Richtlinie zur Städtebauförderung gewonnen und stellt den Gemeinderäten im Rahmen des Förderprogramms der Altstadtsanierung „Wohnen im Rathausquartier“ vor. Das Gebäude „Brücktorstraße 3“, das sich im Eigentum der Stadt befindet, soll zu einem Wohnhaus umgebaut werden. Die Bausumme wird 1.000.000 € betragen und mit 700.000 € an Fördermitteln untersetzt. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das Objekt für Wohnzwecke zu veräußern. Mit den eingenommenen Mitteln ist ein weiteres Objekt umzubauen und wieder so zu verfahren. Ziel des Förderprogrammes ist die Altstadtsanierung. Die Eigenmittel sollen durch die Verschiebung der Baumaßnahme Neugestaltung Kirchplatz/Kirchstraße, für die im Jahr 2025 100.000 € benötigt werden und im Jahr 2026 600.000 €, und die Maßnahme Ausbau Wirtschaftsweg Großbrembach – Ellersleben (Stangelweg), die um ein Jahr verschoben werden muss, zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister lässt über diese eingebrachte Änderung abstimmen und verliest die geänderte Haushaltssatzung. Der Gemeinderat stimmt der Verfahrensweise und der Änderung einstimmig zu.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2025. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogram für die Jahre 2024 bis 2028	-öffentlich-
Beschluss-Nr.: GR 2024/05/092		

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 zur Haushaltssatzung und –plan der Gemeinde 2025.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 11	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2024/04/065 Berufung Gemeindevahlleiter	-öffentlich-
Beschluss-Nr.: GR 2024/05/093		

Sachdarstellung:

Die vorgezogenen Bundestagswahlen sollen am 23.02.2025 stattfinden. Aus diesem Grund hat die Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 19.11.2024 die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Kleinbrembach auf den 23.02.2025 (mögliche Stichwahl am 09.03.2025) und die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buttstädt auf den 27.04.2025 (mögliche Stichwahl am 11.05.2025) festgesetzt. Aus diesem Grund ist der Beschluss des Gemeinderates GR 2024/04/065 vom 05.11.2024 aufzuheben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR 2024/04/065 vom 05.11.2024.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 12	Beratung und Beschlussfassung über die Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters für die Ortschaft Kleinbrembach und die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buttstädt	-öffentlich-
Beschluss-Nr.: GR 2024/05/094		

Sachdarstellung:

Die vorgezogenen Bundestagswahlen sollen am 23.02.2025 stattfinden. Aus diesem Grund hat die Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 19.11.2024 die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Kleinbrembach auf den 23.02.2025 (mögliche Stichwahl am 09.03.2025) und die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buttstädt auf den 27.04.2025 (mögliche Stichwahl am 11.05.2025) festgesetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehenden Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt: Gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz wird Frau Madeleine Krebs zur Wahlleiterin und Herr Christopher Nagel zum stellvertretenden Wahlleiter für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Kleinbrembach am 23.02.2025 (mögliche Stichwahl am 09.03.2025) und die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buttstädt am 27.04.2025 (mögliche Stichwahl am 11.05.2025) zu berufen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 13	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 2024/03/041 zur Hauptsatzung	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2024/05/095	

Sachdarstellung:

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes hat mit Schreiben vom 20.11.2024 rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die am 17.09.2024 beschlossene Hauptsatzung geltend gemacht. Aus diesem Grund ist der Beschluss 2024/03/041 aufzuheben.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2024/03/041 vom 17.09.2024.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 14	Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt vom 10.12.2024 (Tischvorlage)	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2024/05/096	

Die geänderte Hauptsatzung liegt allen Gemeinderäten vor. Die gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet und sind in der Satzung rot dargestellt. Die Kommunalaufsicht wünschte die Abstellung auf die Aufwandsentschädigung, die am 01.01.2025 ausgezahlt wird, obwohl die Dynamisierung in der Hauptsatzung gemäß Gesetz festgeschrieben ist.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt in der Fassung vom 10.12.2024. Die Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 15	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeleistung "Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für die Landgemeinde Buttstädt (ISEK "Buttstädt 2035")"	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2024/05/097	

Sachdarstellung:

Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) „Buttstädt 2035“ ist ein zentraler Schritt, um die Landgemeinde nachhaltig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Ziel ist es, aktuelle Herausforderungen wie den demografischen Wandel, wirtschaftliche Veränderungen und den Klimaschutz zu bewältigen. Das ISEK dient als strategische Grundlage für Fördermittelanträge und legt den Fokus auf die Stärkung der Lebensqualität und eine enge regionale Zusammenarbeit.

Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau der Infrastruktur, die Unterstützung lokaler Wirtschaft und Tourismus, Maßnahmen zum Klimaschutz sowie der Erhalt der baulichen Identität. Die Fortschreibung erfolgt in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Akteuren, um die Bedürfnisse der Gemeinde umfassend einzubinden.

Das ISEK „Buttstädt 2035“ bietet einen klaren Fahrplan für die kommenden Jahre und sichert die strategische Grundlage für eine nachhaltige und lebendige Gemeindeentwicklung.

Die Leistung wurde nach Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) ausgeschrieben, indem das Leistungsverzeichnis an 3 Firmen versandt wurde.

Die Submission, zu der 3 Bieter ihr Angebot abgaben, fand am 18.11.2024 um 10 Uhr statt.

Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde durch das Bauamt der Gemeinde Buttstädt durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, der Firma DSK GmbH, Erfurter Straße 11, 99423 Weimar mit einer Brutto-Pauschalangebotssumme in Höhe von 83.450,00 € den Auftrag zu erteilen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt, der Firma DSK GmbH, Erfurter Straße 11, 99423 Weimar den Auftrag zur Ausführung der Leistung mit einer Brutto- Pauschalangebotssumme in Höhe von 83.450,00 € zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 16	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur einfachen Prüfung von Brückenbauwerken über die ICE-Strecke nach DIN 1076 in den Ortsteilen der Gemeinde Buttstädt	<i>-öffentlich-</i>
Beschluss-Nr.: GR 2024/05/098		

Sachdarstellung:

Gemäß DIN 1076 sind in turnusmäßigen Abständen Brückenbauwerke alle sechs Jahre einer Hauptprüfung und immer drei Jahre nach einer Hauptprüfung einer einfachen Prüfung zu unterziehen.

Die im Jahr 2025 fällige einfache Bauwerksprüfung für die sechs im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt vorhandenen ICE-Brücken wurde beschränkt an vier fachlich und organisatorisch geeignete Ingenieurbüros ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 01.10.2024 lagen zwei Angebote vor.

Ein Büro hatte erklärt, die Bauwerksprüfungen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht anbieten zu können.

Ein weiteres hatte auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe gar nicht reagiert.

Das günstigste Angebot hat das Ingenieurbüro Probst GmbH, Blumenstraße 70, 99092 Erfurt mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 4.022,20 € unterbreitet.

Nach Auswertung der Angebote durch das Bauamt der Gemeinde Buttstädt wird empfohlen, der Ingenieurbüro Probst GmbH den Auftrag zur einfachen Bauwerksprüfung der ICE-Brücken im Bereich der Gemeinde Buttstädt im Jahr 2025 mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 4.022,20 € zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☒ Mittel bereitgestellt	☒ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, der Ingenieurbüro Probst GmbH, Blumenstraße 70, 99092 Erfurt, den Auftrag zur einfachen Bauwerksprüfung der ICE-Brücken im Bereich der Gemeinde Buttstädt im Jahr 2025 mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 4.022,20 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 17	Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe (Straßenbau Schulgasse OT Guthmannshausen) - Tischvorlage	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2024/05/099	

Sachdarstellung:

Die Straßenbaumaßnahme Schulgasse in Guthmannshausen ist abgeschlossen und wurde Ende August 2024 abgenommen. Im Rahmen der Baumaßnahme sind Mehrmengen für Bodenaustausch, Regenwasserkanal, Straßenbeleuchtung und in den Anpassungsbereichen entstanden. In der Gemeinderatsitzung am 06.08.2024 wurde eine überplanmäßige Ausgabe bzgl. entstandener Mehrkosten in Höhe von 100.000 € (Fördermittel von 65.000 € und eine Entnahme aus der Rücklage von 35.000 €) bereits beschlossen. Die Schlussrechnungen liegen nun vor. Danach sind weitere Mehrkosten in Höhe von 85.600 € entstanden. Die entstandenen Mehrkosten sollen durch erhöhte Fördermittel von 55.600 €, Minderausgaben aus der Baumaßnahme Tonneborn von 22.500 € und eine Entnahme aus der Rücklage von 7.500 € gedeckt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt zur Deckung der Mehrausgaben bei der Straßenbaumaßnahme Schulgasse in Guthmannshausen (6300-9400.40) die Restmittel der Maßnahme Tonneborn (6300-9400.46) in Höhe von 22.500 € zu verwenden und die Entnahme aus den Rücklagen (9100-3100) in Höhe von 7.500 €.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	17
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	18	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

TOP 18	Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2024 (Anlage 1)	-öffentlich-
---------------	---	--------------

Die gefassten Beschlüsse der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben.

TOP 19	Anfragen und Mitteilungen	-öffentlich-
---------------	----------------------------------	--------------

Frau Susann Kitz, die ab dem 01.03.2024 als Amtsleiterin des Bürgeramtes der Gemeinde Buttstädt tätig ist, stellt sich den Anwesenden vor.

Die in den Kindertagesstätten der Gemeinde bei Kontrollen durch das Ministerium beanstandeten Mängel werden, zum Teil auch durch den Bauhof, sukzessive abgearbeitet.

Für die Kindertagesstätte Rudersdorf soll es eine Ausschreibung zur Variantenermittlung geben. 3 Varianten sollen geprüft werden. Im Vorfeld wird mit den Ortschaftsräten in Rudersdorf gesprochen werden.

In der Kindertagesstätte Großbrennbach muss der Sanitärbereich umgebaut werden. Die Küche ist für die Einrichtung zu klein und es gibt keinen „Schwarz-Weiß-Bereich“.

Die Entwurfsplanung und Kosteneinschätzung kommt vom Architekturbüro Ende Januar/ Anfang Februar 2025. Für die Sanierung muss die Kindertagesstätte geschlossen werden.

Mit dem Eigentümer des Gebäudes der Kindertagesstätte Guthmannshausen, dem ASB, fand am Freitag eine Begehung und ein konstruktives Gespräch statt. Auch hier muss für die Dauer der Baumaßnahme eine Alternative für die Betreuung der Kinder gefunden werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Nagel für die Durchführung des Verwendungsnachweises für den Breitbandausbau. Das Projekt über 15.000.000 € wurde abgeschlossen und die 10 % einbehaltenen Fördermittel sollen zur Auszahlung kommen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit beim Gremium, bei den Mitarbeitern der Gemeinde Buttstädt und spricht den Feuerwehren der Landgemeinde für ihre geleistete Arbeit seine höchste Anerkennung aus.